

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1808**

46 (14.11.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143726](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143726)

# Severische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 14. — 46 — Noobr. 1808.

## Gerichtl. Proclam.

1 In weyl. Johann Niemiets Tiarks wosorennen Erben, Minns Tiarks und Hinrich Freyrichs Tiarks und minorennen Erben Vormünder Friedrich Mißsen Tiarks, Wiltter Hajen Hinrichs und Kaufm. von Buttel Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bett und Bettgewand, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, etwas Silber, Manns- und Frauenkleidungsstücken, einigen Hundert Bierpulken, und andern Wirtschaftsgeschätz ic., ist der Termin auf Montag, den 14. Nov. in weyl. Johann Niemiets Tiarks Behausung, zu Hockstel, angesetzt worden.  
Sigl. Sever d. 4. Nov. 1808.

## Aus der Regierung.

2 Es wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der zwischen Dornbusch Jansen Ehefrau und Hinrich Ulfers abgeschlossene Kaufcontract über die an letzteren käuflich überlassene kleine Warffstelle oder der sogenannte Westergarten wieder aufgehoben worden sey, und daß diese Warffstelle oder der sogenannte Westergarten daher im nächsten actu subhastationis bey Dornbusch Jansen Ehefrauen Hause mit verkauft werden wird; auch daß von dem Hause und Garten, statt die im subhastations proclam bemerkte 2 Gmthlr. — 3 Gmthlr. jährlich an Memmie Minnsen bezahlet werden müssen. Wornach ic. Sever den 28 Oct. 1808.  
Aus dem Landgerichte.

## Schüttungsfache.

Ein weißer Schaafbock ist am ersten dieses Monats in Hajo Eden Acken Wittwe Lande am Wüppesser Alten Deich aufgeschüttert und auf gerichtl. Ordre in Eucke Jansen Euckens Krughaule zu Wüppels gebracht worden; der unerkannte Eigenthümer muß sich dahero in Zeit 14 Tagen, von Zeit der ersten Publication an gerechnet, melden, widrigenfalls der Verkauf desselben, nach Vorschrift der Schüttungsordnung erkannt werden wird. Wornach ic.  
Hockstel den 4. Nov. 1808. Minnsen.

## Notifications.

1 Mens Christophers Eden Wittwe ist gewillt, daß von ihrem weyl. Ehemann seithere verabmuthete Landguth groß 80 Brafen in Lettens Kirchspiel belegen, am Dienstag als d. 15. Nov auf 3 Jahren May 1809 aufangende, und May 1812 sich endigende Jahre in des Direct Wahlsteden Behausung zu Oldorf zu verheuern, und können die Liebhaber sich bey gedachten Wahlstede einfinden, und nach gefallen heuern. Die Bedingungen sind vorher bey Mens Christopher Eden Wittwe einzusehen. Sever d. 26. Oct. 1808.

2 Ich bin noch mit einer ziemlichen Partthey Mindensches u. Lüneburger Salz in Lommen versehen, was zu Hockstel laagert: ich verkaufe es frey von Accise, zu den möglichst billigsten Preise, da ich gerne damit aufräumen möchte.  
Letzens den 26. Oct. 1808. H. H. Hillerns.

3 Ich habe in Vollmacht für d. Hrn. Deichinspector Beseler zwey fast neue Winddusen mit Thüren und Röhren, auch zwey Bücherstänken, so gut wie neu, zu verkaufen, welche zu Marrienhausen gesehen und mit mir darüber accordiren können.  
J. B. Loh.

4 Es werden alle welche an den auf Hockstel verstorbenen Eylert Dudden Foderung haben ersucht, solche bey Unterschriebenen anzugeben, auch werden Diefenigen, welche noch mit ihn in Berechnung gestanden, gebeten, in den ersten vierzehn Tagen mit mir abzurechnen.  
Hockstel den 1 Nov. 1808.

Joh. Fr. Johannssen, als Veystand der Wittwe.  
5 Aus von woll. Domainen Rentey zu Wittmund ertheilte Commission, sollen des Königl. Pächters Gerd Liardes Martens auf der Enno Ludwigs Grode wegen residirender Heuergelder gepfändete Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Linn, Tische, Schränke, Stühle, 7 vollständige Betten und an Beschlag, 7 Pferde, 3 Küllen, 7 Kähe, 6 Stück Jungvieh, 4 fette

Schweine, 3 Wagen, 2 Pflüge und 4 Lasten Haber, am Montage den 14 Nov. des Morgens 10 Uhr, auf einer 8tägigen Zahlungsfrist; der Ausräumerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden. Wittmund, d. 1. Nov. 1808. Oncken.

6 Die Frau Hofrätin, Moskoph, ist geronnen, ihr in der Wägelstraße stehendes Haus nebst Scheune, welches ansezt von dem Bäcker amtsmeister, Nöhrig, heuerlich bewohnt wird, und worin ein Backofen vorhanden, auf 4 May 1809 anfangende Jahre, am Sonnabend den 26 Nov. in der Frau Wittwe Hammerschmidt Veräußerung, öffentlich zu verheuern.

Heuerlustige können sich daselbst Nachmittags 4 Uhr einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey der Frau Eigenerin einzusehn sind, heuern.

7 Weil Edo Frerichs und verstorbenen Wittwe nachgelassene Erben wollen das von ihrer Erblassere bisher bewohnte Haus nebst geräumigen Garten am Gerbhofe in der Vorstadt hieselbst belegen, am Sonnabend als den 19. Nov. Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirths Johann Dircks Hause im goldenen Engel nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen verkaufen, oder aber auf ein Jahr verheuern. Jever.

8 Nachdem ich mich nunmehr in der Vorstadt Jever als Apotheker etablirt habe, so zeige ich dieses dem hochgeehrtesten Publicum hierdurch an, und bitte um dessen Gewogenheit, welcher ich stets würdig zu sein mich bestreben werde. Meine Wohnung ist in der Frau Wittwe Regensdorf Hause in der Schlachstraße. Georgl.

9 Zum Zweck des über den Nachlaß meines Ehemannes, des Kaufmanns Diesendorff, zu errichtenden Privatverzeichnisses, ersuche ich diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, mir solche in Zeit 8 Tagen schriftlich und speciell anzuzeigen. Jever den 7. Nov. 1808. Wittwe Diesendorff.

10 Zwiebler hat eine Wohnung in Katrepel, welche von Martin Nap bewohnt wird, auf May k. J. zu verheuern.

11 Wer einige Tuder wohlgekommen Heu abzusehen hat, der kann in dem Intelligenz Comtoir einen Käufer dazu erfahren.

12 Graf Peters zu Westrum ist ein weißes Mutterschaaf zugelaufen, welches von dem rechten Ohre ein Stück abgeschnitten ist. Der Eigenthümer muß es in Zeit 8 Tagen abholen oder es wird zu Armen Besten verkauft.

1. Brocken Rudolph Christians in Terrens, ist willens daß von ihm selbst bewohntes, zur

Handlung eingerichtetes Haus, entweder ganz, oder zum Teil, auf nächsten May 1809. anzutreten zu verheuern. Die Liebhaber zu den einen oder anderen, wollen sich bey ihm in seinen Hause einfinden und zu accordiren suchen. Terrens d. 6 Nov. 1808.

14 Tade Lüdten Taden, will den 20. Nov. sein Häuslingshaus, die Drosteroy genannt, mit Garten und grünen Weg, auf May k. J. anzutreten in Johann Hinrichs Krughause zu Piebens verheuern.

15 Vor geraumer Zeit, ist ein schwarzbuntes Bullkalb, mir nicht gehörend, auf meiner Weide gekommen. Der Eigenthümer wird ersucht sich in Zeit 3 Tagen bey mir zu melden. Hoffens in Waddewarder Kirchspiel.

Rencke Carstens Wittwe.

16 Eibe Eden Laus in Neustadtgödens, will sein, an der Deichstraße, von ihm selbst bewohntes Wirthshaus, welches sehr gut eingerichtet, zum Zeichen des weißen Rosses, worin ein geräumiger Stall zu Pferde, und Rüge, auch ein schöner Garten, Kegelbahn ic. auch ist für 2 Rüge und PferdeWeide dabey, verheuern. Liebhaber können sich bey den Eigener daselbst einfinden, Conditiones einsehen, und Heurung treffen.

17 Maria Gercken zu Kleverns ist willens ihr Haus worin sie jetzt wohnt, genannt Bardenstadt, mit 3 Säune, Aecker und einen Garten, zu verheuern. Liebhaber können sich bey ihr einfinden: es kann aber May k. J. erst angetreten werden.

18 Martini Markts Abend ist in Liark sein Haus, im gold. Heim, eine silb. Bügeltasche ohne Haack verlohren, worin eine gold. Nadel und etwas Geld darin, gemerkt G. M. G. B. Der Finder kann dieses gegen ein Douceur im gold. Engel wieder abliefern, wenn es aber verschwiegen bleibt, so wird der Finder gleich nachher gerichtlich darüber belanget, weil 2 Männer es bezugen wollen.

19 Mir ist ein weißer Kampf entlaufen, und ist daran kennlich, daß im rechten Ohre bey seite ein Schnitt ist. Wenn er zugelaufen wird gebeten, ihn zu behändigen. Die Mühe und Unkosten werden vergütet. Werdum im Kirchspiel Hohentirchen. Rudolph Johansen Dinnen.

2 Ich habe seit einiger Zeit erfahren müssen, daß man sich erlaubet, über meinen zum Jungfernbusch gehörigen neu eingewallten Kampf, wie über einen öffentlichen Weg, zu reiten.

Aus Gefälligkeit habe ich darüber nichts sagen mögen. Nun aber, da vor einigen Wochen meh-

vere Reuter so weit gegangen, daß sie von dem Wege ab, und in dem Kamp selbst, dermaßen herum galopirt, daß sehr viele der von mir im vorigen Jahre theils gesäeten, theils gepflanzten jungen Föhren, dadurch gänzlich ruiniert sind, wird es mir wohl niemand verargen, wenn ich wegen des mir daraus entstehenden Nachtheils, das Reiten durch meinen Kamp, selbst auf dem Wege länger nicht gestatte.

Ich habe daher meinem Heuermann und Arbeiter Auftrag gegeben, darauf zu passen, und diejenigen, welche sich nicht abweisen lassen sollten, zur weitem Denunciation mir anzuzeigen.

Uebrigens bemerke ich hiebey noch, in Bezug auf die Jagdpächter, daß ich in solchem Kamp anseht gechaufete Gänge anlege. Jever den 12. Nov. 1808. Unger.

21 Johann Ludewig Bauer will sein Häuslingshaus in Sillenstede mit 7 Wecker Landes, wovon an Wessel Janssen Erben 6 Gem. 7 sch. 10 w. Erbhener bezahlt werden muß, anderweit in Erbhener anschun, und zwar am Dienstag d. 15. Nov. Nachmittags 5 Uhr in des Wirths Litz Wohnung zu Jever.

22 Es soll das Landguth des weid. Hinrich Franzen Weimant, in Niender Kirchspiel, theils Groden, theils Bander Land, 90 Grafen groß, am Donnerstag als den 17. Nov. Nachmittags 3 Uhr, in Edo Dänen Behausung zu Niende öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind zuvor bey dem Secretair Jürgens in Jever oder bey dem buchhaltenden Vorwunde Gerd Pecken Ladewigs zum Niender alten Groden einzusehn.

23 Am nächsten Donnerstag als d. 17. dieses sollen des Vormittages 10 Uhr, auf den hiesigen herrschaftl. Schloßplage 50 und ertliche fettelieferungs Schweine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Oddens am 12 Nov. 808. Schulte, Ausmiener.

Bedingungen wornach weid. Otto Hinrich Noofs Wittwe ihr Haus nebst dahinter belegenen Garten in der Krummellbogenstraße verkaufen lassen will.

1. Das Haus, welches zu 500  $\mathcal{R}$  in der Brandkasse versichert ist, wird in Rücksicht der Gefahr vom Käufer sogleich angetreten, und muß dasselbe von Stunde an unterhalten.

2. Käufer muß den Heuermann des Hauses, Heinrich Nehmstedt, seinem Contracte gemäß, bis May 1811 wohnen lassen, und muß letzterer jährlich 40  $\mathcal{R}$  Miethe und alle Abgänge, ordi-

naire und extraordinaire, selbst Krieges- und Einquartirungskosten, bezahlen resp. tragen.

3. Verkäuferin zieht die Miethe bis May 1809. und wird nachrichtlich bemerkt, daß der im Hofe befindliche Brunnen von den beyden benachbarten Häusern mit benuset wird.

4. Die Termine werden in Golde, und zwar in 3 gleichen Terminen, bezahlt, nemlich May 1809. Michaelis desselben Jahres und Michaelis 1810, und zwar die beyden letzten Termine mit Zinsen zu 4 prC. von May 1809. ab an.

5 Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositengebühren, und entrichtet überdem wegen Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und dergleichen in Zeit 4 Wochen nach dem Verkauf 3  $\mathcal{L}$  Pfistolen an dem Anwald der Verkäuferin, Secretair Minssen.

Bedingungen wornach Lorenz Nickles Wittwen Haus in den Hopfenzamm verkauft werden soll.

1. Dieses Haus welches in der Brandkasse versichert steht, geht in Rücksicht des Eigenthums und der Gefahr sofort auf dem Käufer über indes zieht Verkäuferin die Miethe bis May 1809 und bleibt auch selbst bis dahin wohnen.

2 Das Haus besteht aus zwey Wohnungen, wovon das Haupthaus bis May 1812 an den gewesenen Mustetir Müller, die Riße aber an den Todtengräber Ammann bis Mai 1809 vermietht ist. Diese Heuercontracte muß Käufer erfüllen, und wird dabey bemerkt, daß von diesem Hause nur wenige Abgaben, und bey weitem soviel nicht als von andern Häusern der Stadt, abgeht.

3. Der Kauffchilling wird in drey gleichen Terminen als May 1809 Michaelis desselben Jahres, und May 1810 bezahlet, und zwar die beyden letzten Terminen mit Zinsen zu 4 prC. von May 1809. ab an.

4. Käufer trägt sämtliche Subhastations-, und Depositenkosten, und entrichtet überdem 14 Tage nach geschenehen Verkauf, zur Bestreitung der sonstigen Kosten 15  $\mathcal{R}$  Gold an den Advocaten Thaden.

Bedingungen, wornach das Land der Herend Eiben Behrens Ehefrau beym Minser Norder alten Deich verkauft werden soll.

1. Dieses Land bestehet aus 24 Matten Föhrier Groden Landes und wird mit allen den Lasten und Beschwerden, Rechten und Gerechtigkeiten, womit Verkäuferin es besessen, dem Käufer übertragen, und will Verkäuferin demselben in keinem Stücke Gewähr leisten.

2 Das Haus ist bis May 1809. verheuert, und soll Käufer den Heuercontract bis dahin, ohne jedoch von der Heuer des Hauses etwas zu ziehen, unentgeltlich aushalten.

3. Käufer erhält das Eigenthum des Landes und Hauses sogleich, und übernimmt auch sofort die Gefahr und Unterhaltung des Hauses. Das Haus ist gegen Feuersgefahr bey der hiesigen Brandasscuranz Societät versichert, und tritt Käufer gegen diese Societät in die Rechte und Verbindlichkeiten der Verkäuferin.

4. Die 24 Matten Landes können gleich nach dem Verkaufe in Gebrauch genommen werden.

5. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May 1809, Michaelis 1809 und May 1810 mit zwischenlaufenden 4 prC. Zinsen von May 1809 ab an ad depositum gezahlet,

6. Käufer trägt sämtliche Subhastationskosten und Depositengebühren incl. des 1 prC. so das Verkäuferin die Kaufgelder ohne allen Abzug erheben kann. Für Nachsichung der Subhastation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen und Nachsichung der Assignationen re. bezahlet, Käufer 14 Tage nach dem Subhastationsact sechs Pistolen an den Secretair Jürgenß.

Bedingungen, wornach Menno Lütken Krügers Haus zu Friederikensiel verkauft werden soll.

1) Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist, geht mit allen Lasten und Beschwerden nach Rechten und Berechtigkeiten in Rücksicht des Eigenthums, sogleich auf den Käufer über, er muß aber die darin wohnende Wittve des Gemeinschuldners, nach dem mit dem Concursgerichte abgeschlossenen Heuercontract, bis May 1809 wohnen lassen, als bis wohin auch die Miete der Concursmasse bezahlet wird.

2) Der Kauffchilling wird in Gold, die Pistole zu 5  $\frac{1}{2}$  gerechnet, an das Landgerichtliche Depositum und zwar in nachfolgenden drey gleichen Terminen bezahlet, als May 1809 der erste, Michaely 1809 der zweenste, und May 1810 der dritte, und zwar die beyden letzten Terminen mit Zinsen zu 4 prC von May 1809 ab an.

3) Käufer trägt sämtliche Subhastations und Depositen Kosten, und muß aber den zur Befreyung der Subhastationsguts Kosten, und den der Bedingungen, und deren Abdruckungen in Wochenblatte, binnen 14 Tagen nach dem Verkauf 3 Pistolen an den Advocaten Thaden bezahlen.

Bedingungen, wornach des Mahlers Wunders Haus in der Vorstadt in der ehemaligen Kaackstraße verkauft werden soll.

1) Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist, geht mit allen Lasten und Beschwerden sofort in Rücksicht des Eigenthums und der Gefahr auf dem Käufer über, indessen muß er den igiten Heuermann Böttchermeister Mehring Mehriß bis May 1809 nach den von demselben mit dem Concursgerichte abgeschlossenen Heuercontracte wohnen lassen, und hat derselbe auch kein Recht an der Miete bis dahin:

2) Der Kauffchilling wird in Gold, die Pistole zu 5  $\frac{1}{2}$  gerechnet, und dies in drey gleichen Terminen, als May 1809 May 1810 und Michaely desselben Jahres, und zwar an das Stadtgerichtliche Depositum bezahlet. Mit den beyden letzten Terminen werden Zinsen zu 4 prC. von May 1809 ab an, mit entrichtet.

3) Käufer zahlet sämtliche Assignations und Depositenkosten, und ist verbunden, innerhalb 14 Tagen nach dem Verkauf zur Befreyung der sonstigen Kosten überhaupt 3 Pistolen an den Advocaten Thaden zu bezahlen.

#### Gerichtliche Proclamat.

1 Zu weil. Hinrich Franzen Wienrank Sohnes Vormänder, Gerd Peeken Ladewigß und Johann Hinrich Bley, Vergantung, von ihres Pupillen weil. Erblassers Nachlaß, bestehend in allerhand Hausgeräthe und Hausmannsbesitzlag, als: Gold, Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand; sodann Wagen, Egden, Pflügen, Pferde, Kühen, Jungvieh, auch gedroschene und ungedroschene Früchten, ist der Termin auf Montag den 21. Nov. in weil. Hinrich Franzen Wienrank Behausung zum Niender Altengroden, auf 18 Wochen Zahlungszeit angesetzt worden. Wornach ic. Eigl. Jever d. 11. Nov. 1808. Aus der Regierung.

2 Zu des weil. Johann Anton Wedemeyer Wittve in Assistenz ihres Beystandes, Heero Liarks Wedemeyer Vergantung von verschiedne Mannsleidungsstücke, Schränke, Tische, einen zinnern Kessel, einen kupfern dito, 2 eiserne Löpfe, ein paar silberne Schnallen, 2 Dofin silberne Knöpfe, einen Auffak von 5 Stück, 1 Theedeseel, und weiter zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf den 19. Nov. in des Johann Anton Wedemeyers Wittve Behausung zu Hootsiel angesetzt, Wornach ic. Eigl. Jever d. 7. Nov. 1808.

Aus der Regierung reip. Praeturgericht.

(Am Donnerstag Nachmittag eine Beplage.)

De LAND - DROST van het DEPARTEMENT OOSTVRIESLAND gelezen hebbende eene missive van Zyne Excellentie den Minister van Binnenlandsche Zaken van den 27. Oct. No. 9. houdende Kennisgeving van eene Koninglyke decisie van den 19 daartevoren No. 36., waarby wordt verklaard, dat het aan Ouders of nabestaanden van Kinderen, welke ten Kosten van het publiek worden onderhouden en opgevoed, zal vrystaan dezelve weder tot hante nemen, onder de navolgende bepalingen:

Vooreerst: dat de Ouders of nabestaanden, welke een Kind tot hun willen nemen, het welk tot nu toe in een der armen of andere gestichten, binnen het Ryk is opgevoed, of op eenigerhande wyze ten Kosten van het publiek is onderhouden, alvorens eenbe wys zullen moeten overleggen, dat zy in Staat zin om het Kind, het welk Zy terug vorderen, te onderhouden, en verder te kunnen zorgen, dat het zelve niet weder aan eenig weldadig gesticht kome te vervallen.

Ten tweeden. Dat de berekening der Kosten, welke zoodanig Kind, gedurende zyn verblyf in het gesticht, of op eenige andere Wyze heeft veroorzaakt, en welke Kosten moeten wor-

den gerembourseerd, alvorens het zelve afgegeven, door het plaatselyk bestuur zal worden geregelt onder approbatie van den Minister van Binnenlandsche Zaken, welke zal moeten nagaan, of deze berekening der Kosten, goed is gemaakt en of het montant derzelve behoorlyk is gesteld.

Ten derden. Dat zoodra een Kind zal zyn geadmitteerd in eene der Klassen van het etablissement der Koninglyke Kwekelingen, men het zelve niet weder zal kunnen terugnemen.

Brengt zulks ter Kennisse van de Regering van Jever, om te strekken tot informatie.

De Landdrost vornoemd.

[G. A. G. P. van der Capellen.

### BEKENDMAKINGEN.

De Land - Drost van het Departement Oostvriesland, brengt hier mede ter Kennisse der ingezetenen van hetzelfde Departement, dat naar aanleiding eener by hem ontvangene Aanshriving van Zyne Excellentie den Heere Minister tot de Binnenlandsche Zaken van den 12. Septemb. 11. No. 4, gebasseert op eene Koninglyke Decisie van den 7. daartevoren No. 13. Zylieden by het onverhoopt ontstaan van eene bedenkelyke Kortstondige Koortsige Ziekte onder Paarden,



Runderen, Schapen of Varkens, daarvan terstond en onverwyld Kennis zullen geven aan de Magistraaten of ambtlieden waaronder Zy resforteeren, ten einde door gezegde Magistraten of Ambtlieden daarvan behoorlyk, zoo aan den Landdrost, het oostvriesche Medicinaal Collegie, als mede aan het mede-Lid der Commissie tot den Landbouw in wiens arrondissement de Ziekte is nitgebroken kan worden gerapporteert, en om inmiddels te kunnen zorgen, dat tot zoo lange daaromtrent het noodig onderzoek door eenen daartoe bevoegde deskundigen zal zyn gedaan, alle de Beesten op Stal staande of in de Weide grazende, ingeval van Ziekte onmiddelyk van de gezonden afgezondert worden en geene gemeenschap hoegenaamt met dezelve hebben, en dat ook geen Ziek eetbar Vee geslagt en geene aan die Ziekte gestorvene Beesten onder welk voorwendzel ook geopend, maar onverwyld vier Voeten diep onder de Aarde zoo veel mogelyk van het gezonde Vee verwydert en begraven worde.

Aurich den 12 Octob. 1808.

De Landdrost voornoemd.  
(geteek.) G. A. G. P. van der Capellen.

De Landdrost van het Departement Oostvriesland brengt hiermede ter kennis van de Ingezetenen van het zelve Departement dat by besluit van Zyne Majesteit den Koning van den 27 Sept. II. No. 34. tot Leden der Commissie van Landbouw in dit Departement zyn benoemd.

Voor het eerste District  
de Heer van Halem oud Administrateur  
te Greetshyl.

Voor het tweede District  
de Heer Baron van Rheden, Ridder  
der Orde van de Unie, Lid van het  
Wetgevend Ligchaam.

Voor het derde District.  
de Heer Lanzius Benninga, Houtvester  
te Stickelkamp.

Voor het vierde District.  
de Heer Franzius Land Bouwmeester  
te Aurich.

Voor het vyfde District.  
de Heer Baron van Inn- en Kniphausen,  
Luttetzburg, Kommandeur der orde  
van de Unie, Lid van het wetgevend  
Ligchaam.

Voor het zesde District.  
de Heer Kettler Landbouwer te Thunum  
by Esens.

Voor het zevende District.  
de Heer Behrend Ohmstede, Landbouwer  
te Horum by Jever.

Voor het achtste District.  
de Heer Otto Bley, Landbouwer te Horsten  
by Friedeburg.

En dat dien ten gevolge gedachte  
Commissie van Landbouw op heden door  
hem Landdrost is geinstalleerd.

Aurich den 24 Oct. 1808.

de Landdrost voornoemd.  
(Get.) G. A. G. P. van der Capellen.

#### Notifikationen.

1. Ich wünsche je eher je lieber einen guten  
Knecht, der alle Hausmannsarbeiten gut ge-  
lernt hat, in meiner Arbeit zu haben. Auch  
kann ich eine gute Magd, welche gut spinnen kann,  
gebrauchen. Man wolle sich dabero mit dem



erken bey mir einfinden, und über das Lohn accordiren. Eilert Wibers, zu Ziessehhausen.

2 Wann etwa wieder Vermuthen noch jemand da seyn sollte, welcher seine Forderung an des bey der Sengwarder Mühle wohnhaft gewesenen Ulrich Janssen Erben noch nicht angegeben, den ersuche ich hiermit solches höchstens binnen 14 Tagen zu bewerkstelligen, indem jetzt von den Erbgeldern noch vorrätzig, und diese sonst unter die Erben vertheilt werden. Auch ersuche ich, wer an solche Masse schuldig ist, dieses in 14 Tagen, an mich zu bezahlen. Hockfel, d. 11. Nov. 1808.

Eilert Lehmann Janssen, als Vormund.

3 Ich suche gegen Ostern k. J. in meinen Gewürzladen einen Lehrling. Wer dazu Lust hat wolle sich bey mir melden, und das Nähere erfahren. Jever M. G. Pannebaffer.

4 Der Secr. Jürgens hat in Commission 6 bis 700  $\mathcal{R}$  um das Ende dieses Monats, gegen gebührende Sicherheit und zu bedingenden Zinsen zu belegen.

5 Weil es der gnädige Wille Sr. Majestät des Königs ist, daß die Einimpfung der Kuhpocken auch in diesen Departement allgemeiner gemacht werden soll, so bin von Sr. Excellenz d. Hrn. Landdrosten Baron van der Capellen aufgefordert bey dieser Einimpfung mit zu wirken, und weil ich dormalen mit frischer Kuhpockenimpfung versehen bin, so mache andurch bekannt daß ich bereit bin alle diejenigen Kinder deren Eltern unvermögend sind unentgeltlich, und wenn es von mir verlangt wird alltäglich einimpfe. Jever Fischer, Chirurgus und Inspector des hiesigen Armenhauses.

6 Der Herr Kaufm. Laddicken zu Winsen hat ein Häuslingshaus mit Garten, in Winsertoge, May k. J. an treten, auf Ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Man melde sich je eher je lieber bey denselben.

7 Wer einen erwachsenen blinden Menschen, von jetzt bis künftigen Maytag in die Kost nehmen will, melde sich baldigst bey den Armenvater Gabriel Wlona. Jever den 11. Nov. 1808.

8 Da mir die Erlaubniß erteilt, mit Wild handeln zu dürfen; so mache hiedurch bekannt, daß solches von nun an gut und frisch bey mir zu kauft sey. Jever d. 10. Nov. 1808. Joh. Fr. Danzig, Huthmacher.

9 Der Hr. Voigt auf der Insel Wangeroge will 2 Wohnungen in seinem bey der Campütte in hiesiger Vorstadt belegenen Hause, wovon die eine

von Siebern Folkers und die andere von Heero Janssen Maumen jeso bewohnt werden, auf einige Jahre am Sonnabend den 26. Nov. in des Gastwirths Hart Gräfs Hause zum goldenen Helm nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen durch den Bedellen Jken verheuren lassen.

Jever.

10 Es sind bey mir folgende die besten Sorten Obst und andere Bäume zu haben, als: Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetschen, Pfäumen, Linden, Platanus, 4 Sorten Pappeln und Eschen, wie auch andere schöne Bäume und Sträucher, auch verschiedene Gartenfrüchte, als: Kartoffeln, Wurzeln, Petterfille: Wurzel, Selleray, Purre, und verschiedene Sorten Kohl, auch Kastanien: Bäume. Jever.

Meyer, Herrschaftlicher Gärtner.

11 Da ich mich entschlossen künftigen Frühjahr 1809. einige 40 bis 60 Stück Hornvieh auf die Weide anzunehmen, so können diejenigen welche, oben benanntes bey mir anzuszuverdingen be- lieben d. 7. Decembr. und folglich alle Mittwochen bey mir einfinden und accordiren.

Ulrich Volken.

12 Auf eingegangenes gerichtl. Commissorium sollen des Hausmanns Gerd Peeks zu Hoheesche Mobilien und Moventien mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche von den Vormündern werden angezeigt werden, am Mittwochen als den 23. Nov. des Morgens um 10 Uhr in seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

Liebhaber dazu wollen sich also an diesem Tage zu Hoheesche einfinden und nach Gefallen kaufen. Friedeburg den 13. Nov. 1808.

Hellmuts Ausmiener.

Bedingungen nach welchen Dirk Janssen Dirks Haus zu Hohentirchen nebst Gartengrund, weßfalls  $3\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  Erbsteuer an Jürgens Bruns Jürgens und 1  $\mathcal{R}$  Weintauf bey Veränderungenfällen bezahlt werden muß.

1) die Bezahlung der Kaufgelber ins Depositorium geschiehe in den drey Mayterminen 1809, 1810 und 1811 mit zwischenlaufenden 5 pEt. Zinsen der beiden letzten Terminen von May 1809. ab an.

2) der Käufer nimmt das Haus May 1809 in Besitz, und übernimmt sofort die Gefahr und Unterhaltung desselben.

3) Dirk Janssen Dirks bleibt darin unentgeltlich bis May 1809 wohnen, trägt auch bis dahin die Kosten.



4) der Käufer trägt die sämmtlichen Depositen und Subhastationsgebühren, auch die an den Ausruierer zu zahlende Vergantungskosten allein.

5) Er muß an den Amtmann Garlicks wegen Nachsuchung der Subhastations und weitem Kosten 2 Pistolen bezahlen.

Bedingungen wornach des Focke Heeren Janssen Häuslingshaus mit den daneben liegenden Landstücken verkauft werden soll:

Der Käufer muß an Herken Behrens 5  $\mathcal{R}$  4 sch. 10 w. Erbheuer bezahlen. Das Grundstück wird vorbehalt des Rechts des Herken Behrens, als dem wider Focke Heeren Janssen hängigen Proceße wegen eines theils des bey dem Hause liegenden Grundes verkauft, und hat der Käufer diesen Proceß mit dem Kläger auszumachen.

Bedingungen wornach des Focke Heeren Janssen Haus zum Sophiengroden verkauft werden soll.

1) Ueber die beyden Stückchen Landes, welche zu diesem Hause gehören, dazu auch zeitweil gebräucht worden sind, und im Osten und Westen des Hauses liegen ist mit Herken Behrens, welcher selbige als sein Eigenthum in Anspruch genommenen Proceß, und hat Käufer diesen in probatorio und resp. supplicatorio stehenden Rechtsstreit mit dem Herken Behrens auszuführen.

2) Wegen dieser beyden sub lite begriffenen Landstücke macht sich Focke Heeren Janssen, gegen den Käufer verbindlich, die Gewähr zu leisten, und ihm allen aus diesem Proceße etwa entstehenden Schaden zu erstatten.

3) Focke Heeren Janssen bleibt bis May 1809 umsonst im Hause wohnen, resp. muß Käufer ihm bis dahin den alleinigen Gebrauch des Hauses und des dazu gehörenden Grundes gestatten, gleichwohl erhält der Käufer sofort des Eigenthum und die Gefahr und Erhaltung des Hauses und tritt gegen die hiesige Privat: Brand: Abscuranz: Societät, bey welcher das Haus für 300  $\mathcal{R}$  versichert ist, in die Rechte und verbindlichkeiten des Focke Heeren Janssen.

4) Von dem Hause wird eine jährliche Erbheuer von 5  $\mathcal{R}$  4 sch. 10 w. an den Heerd des Herken Behrens bezahlt.

5) Wegen Nachsuchung der Assignationen

und Entwerfung und Insertion der Verkaufsbedingungen hat der Käufer 3 Pistolen, 14 Tagen nach dem Subhastationsact an den Secretair Jürgens zu bezahlen.

6) Die Verkaufsgelder werden in dreyen gleichen Terminen, Mich. 1809 Mich. 1810 und Mich. 1811 mit zwischenlaufenden 4 pC Zinsen von den beiden letzten Terminen von Mich. 1810 an ab bezahlt.

#### Geburtsanzeige.

Diese Nacht um 12 Uhr wurde meine Frau von einen gefunden Knaben glücklich entbunden. Jever den 13 Nov. 1808.

Benzen, Uhrmacher.

#### Todesfall.

Am 7ten d. M. des Abends 5 Uhr entschlummerte nach langen Leiden meine Schwiegerinn, des weyl. Franz Trouchon Wittwe, geborne Königsbaven in einem Alter von 68 Jahren welches ich hiedurch meinen Freunden und Bekannten anzeigen. Johannes Erchinger.

Hiedurch habe anzeigen wollen, daß die Bezahlung des halben Jahrganges geschehen muß, und da noch sehr viele den vorigen halben Jahrgang nicht bezahlt haben; so erwarte solches mit. Wer bey dem letzten Stücke, entweder durch ihren Boten, oder selbst nicht bezahlt haben, erhalten das erste Stück, ohne Ansehen der Person nicht, und haben überdem Kosten. Sonst bleibt der Preis des Wochenblatts des Jahrganges auf ordinair Papier wie vorher, 3: Ein Rthlr. auf fein Papier aber da der Preis des Papiers immer höher in Preise steigt, kann nicht weniger als eine halbe Louisdor Gold ausgegeben werden. Namen und Orter müssen gleich durch den Boten gemeldet werden, damit solche im Register gebracht werden können. Jever d. 12 Nov. 1808. Borgeest.